

DELS Wirken hervorragender Repräsentanten in den staatlichen Organen oder gesellschaftlichen Organisationen, ihre bedeutende und aktive Tätigkeit für den gesellschaftlichen Fortschritt, im Kampf um Frieden und Sicherheit hat stete Anerkennung und Achtung der Werktätigen gefunden\* Es ist aber auch Tatsache, daß die deutsche und internationale Arbeiterklasse in vielen Jahrzehnten harten Klassenkampfes eine Anzahl ihrer besten Führer verloren hat, die den Mordanschlägen der Handlanger imperialistischer und militaristischer Kreise zum Opfer fielen\* Politischer Mord und Terror gebären schon immer zum Arsenal der gegen Freiheit und Fortschritt gerichteten imperialistischen Unterdrückungspolitik\*

In einer Zeit des verschärften Klassenkampfes zwischen Imperialismus und Sozialismus kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß der Klassengegner den Versuch unternimmt, mit terroristischen Aktionen das Leben und die Gesundheit führender Repräsentanten der DDR anzugreifen\* Daher ist der unabdingbare Schutz vor derartigen Angriffen eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Diesem grundlegenden Erfordernis dient § 96 (1) Ziff. 3 StGB. Ein Angriff auf Leben oder Gesundheit eines führenden Repräsentanten ist vor allem deshalb ein hochverräterisches Unternehmen, weil damit zugleich ihre Tätigkeit für die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung zunichtegemacht oder verhindert werden soll\*

Unter führenden Repräsentanten im Sinne des Tatbestandes sind grundsätzlich solche Persönlichkeiten zu verstehen, die bedeutende leitende Funktionen in zentralen staatlichen und gesellschaftlichen Organen, Einrichtungen und Organisationen ausüben oder eine entsprechende Stellung einnehmen. Bei diesem geschützten Personenkreis stellt ein Angriff auf sie einen direkten Angriff auf die DDR, auf ihre Grundlagen dar oder kommt einem solchen gleich. ^

---

1) Vgl. Lehrkommentar zum StGB, Besonderer Teil, § 96, S\* 36